



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen 46

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-2541/2007

Protokoll-Nr.5/2007

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, dem 25.10.2007 im Sitzungssaal der Gemeinde.

### ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Friedrich Pramendorfer (ÖVP)
3. Franz Zöbl (ÖVP)
4. Maria Payrhuber (ÖVP)
5. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
6. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
7. Anton Rudolf Höfer (SPÖ)
8. Josef Dallinger (SPÖ)
9. Norbert Franz Thalbauer (SPÖ)
10. Rupert Hattinger (ULG)
11. Gerhard Möseneder (SPÖ)

### ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

12. Seiringer Leopold (ÖVP) für Greifeneder Günther
13. Zöbl Monika (ÖVP) für Kirchsteiger Siegfried
14. Steiner Pauline (ÖVP) für Haginger Rudolf
15. Rebhan Walter (SPÖ) für Mag.Zweimüller Wilfried
16. Möseneder Josef (SPÖ) für Pillweiß Rupert
17. Waltenberger Johann (ULG) für Rödhammer Beate

### Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

---

### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Rudolf Waldenberger (ÖVP)  
Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)  
Rupert Pillweiß (SPÖ)  
Josef Steiner (ULG)  
Beate Rödhammer (ULG)  
Rudolf Hörmandinger (ÖVP)  
Günther Greifeneder (ÖVP)  
Franz Stöger (SPÖ)  
Markus Eder (SPÖ)  
Siegfried Kirchsteiger (ÖVP)  
Rudolf Haginger (ÖVP)

Wiesinger Hubert (ÖVP)

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

Spicker Wolfgang (FPÖ)

**LEITER DES GEMEINDEAMTES:**

AL Herbert Bischof

**Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):**

Dipl.Ing. Josef Kobler

**Zusätzlich eingeladene Personen:**

Dipl.Ing. Josef Kobler

**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

AL Herbert Bischof

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.10.2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 06.09.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## TAGESORDNUNG

1	<b>Amtsgebäudesanierung - Präsentation Vorentwurfsplanung und Grobkostenschätzung sowie Architektenfestlegung</b>
2	<b>Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 12 "Humer - Gemeinde Geboltskirchen" Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne</b>
3	<b>Neuhofer Franz und Margaretha, 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Bescheid 929-0-1516/2007</b>
4	<b>Ansuchen um Bedarfszuweisungen für 2008 – Prioritätenreihung</b>

<b>5</b>	<b>Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 11. September 2007</b>
<b>6</b>	<b>Nachtragsvoranschlag 2007</b>
<b>7</b>	<b>Allfälliges</b>

## BESCHLÜSSE:

### **1. Amtsgebäudesanierung - Präsentation Vorentwurfsplanung und Grobkostenschätzung sowie Architektenfestlegung**

Der nächste Schritt im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens bei der Sanierung des Amtsgebäudes ist die Vorlage einer Vorentwurfsplanung und einer Grobkostenschätzung beim Amt der Oö. Landesregierung/Abt. Gemeinden. Die Vorgehensweise wurde im Zuge des Vorsprachetermines am 13. März 2007 bei Herrn LR Dr. Josef Stockinger abgeklärt und weiters konnte der avisierte Baubeginn im Jahr 2009 fixiert werden. Daher hat der Bauausschuss auch eine Architektenempfehlung für den Gemeinderat ausgearbeitet, um die Vorlage der Vorentwurfsunterlagen zu ermöglichen. Der chronologische Ablauf der bisherigen Vorarbeiten stellt sich im Wesentlichen folgendermaßen dar:

- 04. November 1997: Ansuchen um Genehmigung der Amtsgebäudesanierung
- 10. Jänner 2001: Vorsprachetermin bei LR Ackerl, bei dem eine unverbindliche Zusage über die Sanierung des Amtsgebäudes im Zeitraum von 2005 bis 2007 ausgesprochen wurde, jedoch erst nach Abschluss bzw. Ausfinanzierung der Volksschulsanierung
- 16. Juli 2004: Ansuchen um Genehmigung des Raumordnungsprogrammes
- 12. April 2005: Vorsprachetermin bei LR Dr. Josef Stockinger, bei dem zugesichert wurde, dass die Planungen ab dem Jahr 2006 begonnen werden können.
- 23. Februar 2006: Besichtigung von Gemeindeamtsgebäuden
- 20. März 2006: Bauberatungsgespräch bezüglich Amtsgebäudesanierung bei der Abt. Gemeinden  
- Einholung einer Gebäudesubstanzanalyse + Sachverständigengutachten vom Österr. Holzforschungsinstitut  
- Zusage über die nächsten Schritte des Kostendämpfungsverfahrens ab 2007
- 20. Juli 2006: Vorstellung von bereits umgesetzten Sanierungskonzepten durch DI Kobler
- 27. Juli 2006: Vorstellung von bereits umgesetzten Sanierungskonzepten durch DI Bauböck
- 19. Februar 2007: Genehmigung des Raumerfordernisprogrammes

In den Bauausschuss-Sitzungen vom 10.08.2006, 31.10.2006, 14.03.2007, 04.05.2007, 20.09.2007 und 11.10.2007 wurden die Planungsgrundlagen bzw. Vorgaben für die Erstellung eines Vorentwurfkonzeptes samt Grobkostenschätzung erarbeitet, die die Basis für die nun vorliegende Empfehlung bildet. In der Bauausschuss-Sitzung vom 11. Oktober 2007 wurde das einstimmige Beratungsergebnis beschlossen, dass Herr DI Kobler mit der Umsetzung der Amtsgebäudesanierung beauftragt werden soll. Aus diesem Grund wird auch Architekt DI Kobler sein Konzept in der Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat präsentieren.

**Die Vorentwurfskonzepte samt Grobkostenschätzungen der Architekten DI Bauböck und DI Kobler liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.**

#### **Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner berichtet, dass sich der Bauausschuss seit dem Jahr 2006 intensiv mit der Gemeindeamtsgebäudesanierung beschäftigt hat und nun das Grobkonzept vorliegt und dem Gemeinderat präsentiert werden soll.

GR Friedrich Pramendorfer bringt dem Gemeinderat einen kurzen chronologischen Ablauf über die bisherigen Beratungstätigkeiten der Amtsgebäudesanierung zur Kenntnis und erklärt, dass in der Bauausschuss-Sitzung vom 11.10.2007 die einstimmige Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen wurde, Herrn Architekt DI Kobler mit der Umsetzung der Amtsgebäudesanierung zu beauftragen.

Architekt DI Kobler präsentiert dem Gemeinderat sein Konzept an Hand der erstellten Pläne und erklärt, dass sein Planungsansatz darauf abzielt zwei kompakte Verwaltungseinheiten mit „Bürgermeister – Amtsleiter – Buchhaltung“ und „Bürgerservice – Bauamt – Standesamt“ zu schaffen, um eine moderne und effektive Verwaltung zu garantieren. Weiters führt er aus, dass Änderungswünsche noch möglich sind und diese bei einer Auftragserteilung in vertieften Beratungen erarbeitet werden sollen. Auch wird durch den Architekten dem Gremium die detaillierte Kostenschätzung über das Bauvorhaben vorgestellt. DI Kobler bedankt sich für die Möglichkeit zur Vorstellung des Entwurfes und würde sehr gerne das gegenständliche Sanierungsvorhaben umsetzen und erklärt, dass er sich um Änderungswünsche des Auftraggebers sehr annehmen wird.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage, wo künftig die Bushaltestelle positioniert werden soll.

Architekt Kobler erklärt dazu: die Haltebucht soll so angeordnet werden, dass das Ein- und Aussteigen über den verkehrsfreien Vorplatzbereich der Gemeinde passiert. Der Windfang soll auch als geschützter Wartebereich mitgenutzt werden können.

GR Leopold Seiringer weist darauf hin, dass nach seinem Wissensstand Postbusunternehmen laut Gesetz das Reversieren nicht erlaubt ist.

DI Kobler wird diesbezüglich mit den zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen.

GR Friedrich Pramendorfer erklärt, dass ihm die Vorplatzgestaltung sehr gut gefällt, da hier sehr wichtige Parkplätze im Zentrum geschaffen werden und die angestrebte Parkordnung realisiert werden kann.

AL Herbert Bischof berichtet, dass die Bediensteten bei den bisherigen Planungen sehr eingebunden wurden und bedankt sich für diese Möglichkeit zur Mitgestaltung bei der Sanierung.

GR Anton Höfer stellt die Anfrage, wie sich die größere Öffnung im Bürgerservicebereich gestalten lässt.

DI Kobler merkt an, dass hier ein transparenter Bereich mit der Möglichkeit von einem Pult als erste Anlaufstelle geschaffen werden kann.

GR Norbert Thalbauer stellt die Anfrage, wo die Gemeindeverwaltung in der Umbauphase untergebracht werden soll.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass mit Herrn Franz Mayrhuber bezüglich einer Einmietung im Saal grundsätzlich gesprochen wurde, jedoch Details oder andere Alternativen in der Folge noch abzuklären sind.

GR Manfred Mösender stellt die Anfrage ob der Zugang zum Gemeindeamt behindertengerecht ausgeführt ist.

DI Kobler erklärt, dass sowohl ein Zugangsbereich an der Vorderseite sowie ein Zugang auf der Rückseite behindertengerecht ausgeführt werden.

GR Rupert Hattinger merkt an, dass das vorgestellte Konzept sehr gefällig ist, jedoch darauf zu achten ist, dass die veranschlagten Kosten einzuhalten sind und nicht wie des öfteren bei öffentlichen Bauten Kostenüberschreitungen von 30 % - 50 % zu verzeichnen sind.

DI Kobler merkt an, dass er eine sehr genaue Kostenschätzung erstellt hat und diese Kosten sehr genau im Auge zu halten sind.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass in dem seit dem Jahre 2006 gültigen Kostendämpfungsverfahren frühestens 2 Jahre vor dem festgelegten Baubeginn die konkrete Realisierung bzw. Finanzierung des Projektes eingeleitet wird und dadurch auch Anpassungen aufgrund von Indexsteigerungen sehr gering gehalten werden sollen und etwaige Kostenerhöhungen vorher von der zuständigen Fachabteilung der Oö. Landesregierung genehmigt werden müssen.

GR Friedrich Pramendorfer ergänzt, dass das vorgestellte Projekt auch die kostengünstigste Variante ist.

Bgm. Alois Kastner hebt die gute Zusammenarbeit in der Vorbereitungsphase für die Amtsgebäudesanierung hervor und bedankt sich für die fairen und günstigen Planungskonditionen der beiden Architekten DI Bauböck und DI Kobler.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt, Herrn Architekt DI Kobler mit der Umsetzung der Amtsgebäudesanierung, unter der Bedingung des Mitspracherechtes bei den einzelnen Maßnahmen, zu beauftragen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **2. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 12 "Humer - Gemeinde Geboltskirchen" Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne**

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des

- Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 12

für die geplante Umwidmung „Humer – Gemeinde Geboltskirchen“ ist mit 05. Oktober 2007 abgelaufen. Der Gemeinderat hat sich nun mit den Stellungnahmen zu befassen und einen Beschluss zu fassen, entweder den Stellungnahmen zu entsprechen oder den aufliegenden Planentwurf in der Form zu beschließen, wie sie im Stellungnahmeverfahren aufgelegt sind.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 21. August 2007
- Energie AG Oberösterreich GmbH - Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 27. August 2007
- Militärkommando OÖ, 4063 Hörsching – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 28. September 2007
- Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) OÖ. ROG 1994 vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung unter dem Aktenzeichen BauRO-Ö-313456/1-2007-Wer/Ki in der mitgeteilt wird, dass eine Umwidmung aus Sicht der Raumordnung unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines am 22. August 2007 durchgeführten Lokalausweises kein Einwand erhoben wird.

Bei den vier angeführten Stellungnahmen sind keine Einwände eingebracht worden.

Sämtliche Stellungnahmen, Verhandlungsschriften und Unterlagen die zur Beurteilung herangezogen wurden liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Bei Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne durch den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 leg. cit. OÖ ROG 1994 ist um aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Land anzusuchen. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist die Durchführung der Kundmachung gemäß § 34 Abs. 5 leg. cit. und die Vorlage zur Verordnungsprüfung zu veranlassen und erst ab diesem Zeitpunkt liegen die rechtskräftigen Pläne auf.

### **Beratungsverlauf**

GR DI Günter Humer erklärt zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt seine Befangenheit, da er selbst Antragsteller ist.

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, die eingelangten Stellungnahmen und den Sachverhalt bezüglich des vorliegenden Umwidmungsantrages zu Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Beratungsergebnis auswirken.

## **Abstimmung**

### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Zustimmung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.12 „Humer - Gemeinde Geboltskirchen“ in der vorliegenden Form.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### **3. Neuhofer Franz und Margaretha, 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Bescheid 929-0-1516/2007**

Durch die Berufung gegen den angeführten erstinstanzlichen Bescheid wurde der nachstehend angeführte Bescheidentwurf für den Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen ausgearbeitet und stellt sich folgendermaßen dar:

### **Ergeht an:**

Margaretha Neuhofer  
Marschalling 5  
4682 Geboltskirchen

### **Gegenstand: Franz und Margaretha Neuhofer** **Ansuchen um Nachsicht von Abgabenschuldigkeiten**

Bezug: Ihre Berufung vom 04. Oktober 2007 gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes vom 20. September 2007

### **Bescheid**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat sich als Berufungsbehörde mit Ihrer obengenannten Berufung in der Sitzung vom 25. Oktober 2007 befasst und es ergeht aufgrund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

### **Spruch**

Gemäß § 211 und § 212 der OÖ. Landesabgabenordnung 1996, LGBl. 107/1996 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Novelle 110/2002 wird Ihre Berufung vom 05. Oktober 2007 abgewiesen und der Bescheid des Gemeindevorstandes vom 20. September 2007 mit der Zahl 929-0-1516/2007 bestätigt.

### **Begründung**

Die Berufung wird abgewiesen, da nach der Lage des Falles die Einhebung nicht unbillig ist. Dies stützt sich auf eine Entscheidung vom VwGH vom 10.04.1985, Zl. 83/13/0135 indem ausgeführt wird:

„Die Vorschreibung einer Abgabe für sich allein ist keine Unbilligkeit, sondern es müssen hierfür besondere Umstände hinzutreten, die die Einhebung der Abgabe unbillig machen, zB die Gefährdung der beruflichen oder wirtschaftlichen Existenz des Abgabenschuldigen oder seiner Angehörigen oder eine unzumutbare Veräußerung von Vermögenswerten.“

Die Behauptung, Sie seien aufgrund dem Fehlen der notwendigen finanziellen Mittel nicht in der Lage die Abgaben zu begleichen ist nicht geeignet die Unbilligkeit und damit eine Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz im Sinne obigen VwGH-Judikates darzulegen.

Das Nichtvorliegen der „Unbilligkeit“ wird wie folgt begründet:

Die Vorschreibung von Steuern und Abgaben der Gemeinde Geboltskirchen für das Objekt Marschalling 5 mit der Lastschriftsanzeige vom 15.02.2007 bzw. dem Abgabenbescheid vom 30.03.2007 mit der Zahl 929-0-0707/2007 umfassen folgende Positionen:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Kanalbenützungsgebühren
- Müllgebühren für den gemeinsamen Haushalt von den Ehegatten Franz und Margaretha Neuhofer

- Müllgebühren für den eigenen Haushalt des Sohnes und der Schwiegertochter (Franz Christian und Charuwan Neuhofer) der Ehegatten Neuhofer

Zur finanziellen Lage der Ehegatten Neuhofer ist festzuhalten, dass Herr Franz Neuhofer Bezieher einer monatlichen Pension in der Höhe von € 973,36 (netto) ist. Weiters verfügen die Antragsteller über folgende Grundstücke:

- Gst-Nr.: 2328/1 – KG Niederentern (44115) Flächenausmaß: 3.527 m<sup>2</sup>
- Gst-Nr. 2328/2 – KG Niederentern (44115) Flächenausmaß: 553 m<sup>2</sup> (auf diesem Grundstück ist das Wohnhaus Marschalling 5 errichtet)
- Gst.Nr.: 2327 – KG Niederentern (44115) Flächenausmaß: 637 m<sup>2</sup> (Waldgrundstück)
- Gst.Nr.: 2310/1 – KG Niederentern (44115) Flächenausmaß 10.134 m<sup>2</sup> (Landw. Nutzgrund)
- Gst.Nr.: 2367 – KG Niederentern (44115) Flächenausmaß 1.109 m<sup>2</sup> (Waldgrundstück)
- Gst.Nr.: 2368 – KG Niederentern (44115) Flächenausmaß 1.669 m<sup>2</sup> (Landw. Nutzgrund)

Die angeführten Grundstücke sind mit einem Einheitswert von € 1.090,- für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke und einem Einheitswert von € 14.098,53 für das bebaute Grundstück bewertet.

Die daraus resultierenden Abgaben im Jahr 2007 stellen sich für die Ehegatten Neuhofer wie folgt dar:

Grundsteuer A	jährliche Abgabe:	€	8,70
Grundsteuer B	jährliche Abgabe:	€	77,40
Kanalbenutzungsgebühren	jährliche Abgabe:	€	289,48
Müllgebühren für den Hauptwohnsitz der Ehegatten Neuhofer	jährliche Abgabe:	€	80,80
Müllgebühren für den Hauptwohnsitz des Sohnes Franz Christian Neuhofer	jährliche Abgabe:	€	80,80
<b>jährliche Gesamtbelastung</b>		€	<b>537,18</b>
<b>Jahresbelastung auf monatliche Teilbeträge umgerechnet ergibt:</b>		€	<b>44,77</b>

Aus der aufgezeigten Aufstellung kann entnommen werden, dass die Gemeindeabgaben monatliche Fixkosten von € 44,77 verursachen. Durch die Einhebung der Gemeindeabgaben wird die Existenz der Abgabepflichtigen nicht gefährdet und es ergeben sich daraus auch keine wirtschaftlichen Missverhältnisse für die Antragsteller. Seitens der Abgabenschuldner bestehen auch keine Unterhaltsverpflichtungen gegenüber dem Sohn, der über ein eigenes Einkommen verfügt. Die im Ansuchen um Erteilung der Abgabennachsicht enthaltenen Ausführungen über die finanzielle Situation des Sohnes ist für die rechtliche Beurteilung nicht relevant, dass der Sohn nicht Abgabenschuldner ist. Bei Prüfung der Voraussetzungen für eine Gewährung einer Abgabennachsicht ist ausschließlich die wirtschaftliche Situation der Abgabenschuldner zu beurteilen.

Zu Ihrer Behauptung über die viel zu hohe Anzahl an Müllsäcken ist festzuhalten, dass die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter im § 6 der aufsichtsbehördlich genehmigten Abfallordnung der Gemeinde Geboltskirchen vom 15. Dezember 2005 geregelt ist. In dieser Verordnung ist angeführt, dass zur Berechnung der Behältergröße ein Abfallvolumen von 5 l pro Person und Woche herangezogen wird. Sie nehmen die Abfallentsorgung mittels Abfallsäcken für 1 und Personenhaushalte in Anspruch, in der pro Haushaltsmitglied im Zuge der quartalsmäßigen Vorschreibung zwei Müllsäcke mit je 30 l Volumen verrechnet werden.

Bezüglich Ihrer Feststellung „Aber Grundsteuer A stimmt nicht weil das Grundausmaß nicht stimmt“ verweisen wir auf die Vorstellungsentscheidung vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden unter dem Aktenzeichen Gem-524355/3-2003-Wa/Pü vom 18. November 2003 indem ausgeführt wird: „Hinsichtlich der Vorschreibung der Grundsteuer wird festgehalten, dass Einwendungen die die Grundstücksgröße betreffen, beim zuständigen Finanzamt zu erheben sind.“

Mangels Vorliegen der persönlichen Unbilligkeit war daher spruchgemäß zu entscheiden.

#### **Vorstellungsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Gemeindeamt Geboltskirchen eingebracht werden kann.

Die Vorstellung hat zu enthalten:  
die Bezeichnung des Bescheides gegen den sie sich richtet;  
einen begründeten Antrag

Der Bürgermeister  
Alois Kastner

### **Beratungsverlauf**

Die Gemeindevorstandsmitglieder erklären ihre Befangenheit, da sie den erstinstanzlichen Bescheid erlassen haben.

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt bzw. den Bescheidentwurf zur Kenntnis.

### **Abstimmung**

#### **Antrag :**

Das an Jahren älteste Mitglied der Bürgermeisterfraktion des Gemeinderates – Herr Leopold Seiringer - beantragt, dem vorgelegten Bescheid die Zustimmung zu erteilen

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **4. Ansuchen um Bedarfszuweisungen für 2008 – Prioritätenreihung**

Zur Antragstellung für Vorhaben der Gemeinde Geboltskirchen sollen für das Jahr 2008 folgende BZ-Anträge eingebracht worden:

1. **Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2007**
2. **Errichtung eines Gehsteiges sowie einer Querungshilfe und Linksabbiegespur an der Geboltskirchner Straße L 1074**
3. **Errichtung eines Gehsteiges-Gehweges an der L 520 (Gaspoltshofener Straße)**
4. **Einführung von Straßennamen sowie eines Beschilderungsleitsystemes für das Ortszentrum Geboltskirchen**

Die Prioritätenreihung der bereits in den Vorjahren eingereichten Vorhaben und die damit verbundene Prioritätenreihung werden durch die Neueinreichungen nicht verändert und in der vorliegenden Reihung bestätigt:

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| 1.) Sanierung der Volksschule Geboltskirchen | Genehmigung § 86 OÖ. GemO erteilt |
| 2.) Straßenbau 2006 – 2008                   | Genehmigung § 86 OÖ. GemO erteilt |
| 3.) Bauhofsanierung – 3. Bauetappe           | Genehmigung § 86 OÖ. GemO erteilt |
| 4.) Sanierung Amtsgebäude                    |                                   |
| 5.) Neubau eines Feuerwehrhauses             |                                   |
| 6.) Neubau einer Zielsporthalle              |                                   |

Diese Reihung wird um die neu zu beschließenden Anträge erweitert.

Die Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln mit der genauen Beschreibung und den Projektunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

### **Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat die Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2008 in der entsprechenden Prioritätenreihung zur Kenntnis.



GR Friedrich Pramendorfer erläutert die vom Bauausschuss ausgearbeiteten Gehsteigprojekte und weist auf die Wichtigkeit dieser Projekte hin.

GR Walter Rebhan stellt die Anfrage bis wann mit der Realisierung des letzten Gehsteigteilstückes bis Piesing zu rechnen ist.

GR Friedrich Pramendorfer erklärt dazu, dass von Seiten der Straßenmeisterei Weibern die ersten Vorarbeiten für die Planungsarbeiten gesetzt wurden, indem die Grundgrenzen hergestellt wurden. Die weiteren Planungsschritte werden, laut Aussage des zuständigen Planers der Straßenmeisterei, bis zum Frühjahr 2008 durchgeführt. In der Folge sind dann die Verhandlungen aufzunehmen, um abzuklären, in welchem Zeitraum die Landesstraßenverwaltung die finanziellen und personellen Ressourcen für die Errichtung zur Verfügung stellen kann. Der Ausschussobmann erörtert, dass an diesem Projekt gezielt Schritt für Schritt gearbeitet wird, um eine weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt folgenden Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2008 zu beschließen:

1. Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2007
2. Errichtung eines Gehsteiges sowie einer Querungshilfe und Linksabbiegespur an der Geboltskirchner Straße L 1074
3. Errichtung eines Gehsteiges-Gehweges an der L 520 (Gaspolthofener Straße)
4. Einführung von Straßennamen sowie eines Beschilderungsleitsystemes für das Ortszentrum Geboltskirchen

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **5. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 11. September 2007**

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 11. September 2007 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 29.06.2007 bis 11.09.2007
3. Gebührenrückstände
4. Allfälliges

### **Beratungsverlauf**

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis und ergänzt, dass der Schwerpunkt bei der gegenständlichen Sitzung die Durchsicht der Gebührenrückstände war.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 6. Nachtragsvoranschlag 2007

Gemäß § 79 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF wurde der Nachtragsvoranschlag fristgerecht kundgemacht und eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion übermittelt.

Der Nachtragsvoranschlag liegt im Entwurf vor. Die wesentlichen Erläuterungen zu den jeweiligen Änderungen sind im Nachtragsvoranschlag selbst dokumentiert.

Die wesentlichsten Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Ansatz	OH Erklärung	Einnahmen	Ausgaben	
0100	Zentralamt		€ 5.000,00	Personalkosten
2110	Volksschule		€ 7.100,00	Zinsen - Subkonto VS
2110	Volksschule		-€ 900,00	Einsparung Stapelsessel
2110	Volksschule	€ 800,00		Gastschulbeitrag
2100	Volksschule	€ 800,00		AUVA (Hatzmann)
2120	Hauptsschulen		€ 9.600,00	Gastschulbeitrag (HS Haag)
2200	Berufsschulen		-€ 3.200,00	Gastschulbeitrag
6110	Landesstraße	-€ 2.700,00	-€ 3.000,00	Winterdienst (Korrektur gegen urspr. VA-Entwurf)
6120	Gemeindestraßen		-€ 15.000,00	Winterdienst (Korrektur gegen urspr. VA-Entwurf)
6170	Bauhof	€ 2.900,00		AUVA (Seiringer)
6170	Bauhof		€ 6.600,00	Dienstjubiläum (Seiringer, Kumpfmüller)
7710	Förderung Fremdenverk.		€ 5.000,00	Zuschuss Loipengerät (lt. Schreiben LR Stockinger - Ausgleich über OH)
8310	Badesee		-€ 4.400,00	San. Freizeitanlage (Abrechnung 2008)
8510	Kanal	-€ 17.600,00		Annuitätenzuschüsse
8510	Kanal		€ 4.600,00	RHV Weibern
9100	Geldverkehr		€ 3.700,00	Zinsen,... (Girokonto)
9250	Ertragsanteile	€ 26.700,00		3% Steigerung
9410	Land - FAG § 21	€ 16.000,00		
		€ 26.900,00	€ 15.100,00	

<b>VA 2007</b>			<b>-€ 69.700,00</b>
<b>lt. Obiger Aufstellung</b>	€ 26.900,00	€ 15.100,00	<b>€ 11.800,00</b>
<b>div. geringfügige Veränderungen</b>			<b>€ 2.100,00</b>
<b>NVA 2007</b>			<b>-€ 55.800,00</b>

### Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und führt die wesentlichsten Veränderungen an.

GR Friedrich Kirchsteiger merkt an, dass bei den Gastschulbeiträgen der Hauptschule Haag am Hausruck große Steigerungen zu verzeichnen sind.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass nach Steigerungen im Jahr 2006 nun auch für 2007 entsprechende Erhöhungen von Seiten der Marktgemeinde Haag bekannt gegeben wurden und daher die Vorschreibung der Gastschulbeiträge einer genaueren Betrachtung zu unterziehen ist. Über das Ergebnis der Recherchen wird nach Vorliegen informiert.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

## **Abstimmung**

### **Antrag 1)**

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem ordentlichen Haushalt des vorgelegten Nachtragsvoranschlags die Zustimmung zu erteilen.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### **Antrag 2)**

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem außerordentlichen Haushalt des vorgelegten Nachtragsvoranschlags die Zustimmung zu erteilen.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **7. Allfälliges**

7.1 GR Anton Höfer berichtet über folgende Aktivitäten des Generationenausschusses:

- Landesaltentag – Gestaltungsbeitrag durch Fotopräsentation
- Essen auf Räder: ab 2008 3 neue Fahrer  
Mospointner Johanna, Hemetsberger Walter und Leopold Seiringer
- Vorschlag für den Ankauf von Steps für die Nutzung im Rahmen eines Step-Aerobic-Kurses im heurigen Jahr wurde dieser Kurs mit 40 Teilnehmern sehr erfolgreich abgehalten, jedoch ist der Transport der Step-Podeste sehr aufwendig. Daher wird der Ankauf angedacht, da dieses Sportgerät von allen Vereinen sehr vielseitig genutzt werden kann. Der Ausschussobmann wird noch mit den Naturfreunden und der Union Geboltskirchen über eine Mitfinanzierung Gespräche führen. Für den Voranschlag 2008 sollte die Investition mitberücksichtigt werden.

7.2 GR Leopold Seiringer erklärt, dass in den letzten Jahren und auch im heurigen Jahr wieder sehr viel in das Strassennetz investiert wurde. Um die Beständigkeit des guten Zustandes langfristig sicherzustellen, sollte ein Aufgraben verhindert werden bzw. nur nach Absprache mit der Gemeinde durchgeführt werden. Die Künette sollte auf jeden Fall mit Magerbeton aufgefüllt werden, um Setzungen zu unterbinden. Diese Vorgehensweise sollte in den Gemeindenachrichten publiziert werden.

7.3 GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage, weshalb auf der Pilgershammer-Gemeindestraße im Bereich der neu errichteten Maschinenhalle der Fam. Bauchinger keine Asphaltierung mehr durchgeführt wurde.  
GR Friedrich Pramendorfer erklärt dazu, dass hier der Freispiegelkanal eine sehr große Verlegungstiefe aufweist und aufgrund der damit verbundenen Setzungen deshalb erst im Frühjahr 2008 die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden, die dann gemeinsam mit der Asphaltierung auf dem GW Odelboding und Zeißerding passieren soll.

7.4 Bgm. Alois Kastner erklärt zum Thema Verkehrssicherheit, dass hier kontinuierlich an der Verbesserung gearbeitet wird und bei der Erstellung des Leitbildes im Jahr 2001 sehr viele Gefahrenquellen aufgezeigt wurden, die zum Teil schon verbessert wurden. Er untermauert die Notwendigkeit des Leitbildes, da hier aus der Bevölkerung wichtige Hinweise kommen und bei der Argumentation bei den jeweiligen Förderstellen sehr unterstützend wirken.

**Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Protokollfertiger ÖVP)

---

(Protokollfertiger SPÖ)

---

(Protokollfertiger ULG)

---

(Schriftführer)

---

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom 06.09.2007 keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

---

(Bürgermeister)